

60 Jahre Bundeswehr

Eine wehrhafte Truppe

60 Jahre Bundeswehr: ein Grund zum Feiern. Denn die Truppe ist ein tragender Pfeiler der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in einer Debatte an die wechselvolle Geschichte der Bundeswehr erinnert.



Großer Zapfenstreich anlässlich 60 Jahre Bundeswehr vor dem Reichstagsgebäude Foto: picture alliance/dpa

12. November 1955: Die ersten 101 Soldaten bekommen ihre Ernennungsurkunden. Doch kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist die Wiederbewaffnung West-Deutschlands umstritten. Franz Josef Strauß war es, der diesen schwierigen Balanceakt meisterte und viele junge Menschen in seinen Debattenbeiträgen von der Notwendigkeit überzeugte. Die Diskussionen im Bundestag zur Einführung der Bundeswehr zählen Beobachter noch heute zu den Sternstunden des deutschen Parlamentarismus. Strauß, der 1956 Verteidigungsminister wurde und Theodor Blank ablöste, wird heute als einer der Väter der Bundeswehr bezeichnet.

„Die CSU war von Beginn an ein überzeugter Befürworter eigener deutscher Streitkräfte. Ein zentrales Argument sprach aus ihrer Sicht dafür: Deutschland sollte seine volle Souveränität wiedererlangen“, betonte der verteidigungspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Florian Hahn, anlässlich der Debatte „60 Jahre Bundeswehr“.

Rolle des Militärs neu bestimmen

Mit der Debatte und einem Großen Zapfenstreich wurde an die Geschichte der deutschen Armee erinnert: von den Streitkräften im Kalten Krieg über die Wiedervereinigung bis hin zu einer Armee im Einsatz. Heute sind fast 2.700 deutsche Soldaten auf Auslandsmission. Der Ruf nach mehr Verantwortung Deutschlands sei stärker denn je, sagte Hahn. „Die aktuellen Herausforderungen zwingen uns, die Rolle des Militärs neu zu bestimmen.“ Das neue Weißbuch ist dazu ein erster Schritt.

Millionen von Männern und Frauen leisteten in den vergangenen 60 Jahren mit ihrem Wehrdienst einen Beitrag zum Erhalt des Friedens. „Der Soldatenberuf ist kein Beruf wie jeder andere. Ich möchte daher unseren Soldatinnen und Soldaten, die im In- und Ausland aktuell im Einsatz sind oder es waren, meinen persönlichen Respekt, hohe Anerkennung und ein herzliches Vergelt's Gott aussprechen.“ Hahn dankte ebenso den 55.000 zivilen Mitarbeitern, ohne die die Truppe nicht funktionieren würde.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit der Einigung auf ein neues Asylpaket in der letzten Woche sind wir bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise wieder einen Schritt vorangekommen.

Die Einrichtung besonderer Aufnahmezentren in Anlehnung an das Flughafenverfahren und die Einführung eines einheitlichen Flüchtlingsausweises werden die Verfahren beschleunigen und eine bessere Steuerung des Flüchtlingsstroms ermöglichen. Durch erleichterte Abschiebungen und Einschränkungen beim Familiennachzug geben wir ein klares Signal, dass unsere Aufnahmefähigkeit begrenzt ist. Bundesinnenminister de Maizière wird jetzt einen Gesetzentwurf ausarbeiten, der noch in diesem Jahr im Bundestag verabschiedet werden soll. Das gemeinsame Ziel von CDU und CSU bleibt: Zuwanderung ordnen und steuern, um die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren.

Bereits in dieser Woche hat der Bundestag zudem entscheidende Verbesserungen bei der Pflege beschlossen. Statt den bisherigen drei Pflegestufen wird es künftig fünf Pflegegrade geben. Dadurch können Beeinträchtigungen im Alltag besser beurteilt werden. Die Pflegebedürftigkeit kann nicht nur bei körperlichen, sondern auch bei geistigen Einschränkungen wie etwa Demenz festgestellt werden. Insgesamt erhalten mehr hilfsbedürftige Menschen verbesserte finanzielle Leistungen. Außerdem werden pflegende Angehörige bei Beratung und im Rentenrecht besser gestellt. Die Union ist die Pflegepartei in Deutschland – die Menschen können sich auf uns verlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Radwan MdB

Flüchtlingsströme: Familiennachzug aussetzen

„Ein pauschales Verfahren ist nicht gerecht“

Der Zuzug von Flüchtlingen aus Kriegs- und Bürgerkriegsregionen ist ungebrochen hoch. Den Flüchtlingsstrom zu bewältigen, zu begrenzen und zu reduzieren, bleibt das oberste Ziel. Im Deutschen Bundestag sprachen sich am Mittwoch die Unionspolitiker dafür aus, den Familiennachzug für Migranten mit subsidiärem Schutz auszusetzen. Darauf einigten sich bereits auch die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD.

Bürgerkriegsflüchtlinge fallen in der Regel unter den sogenannten subsidiären Schutz, während die Genfer Flüchtlingskonvention sich an Personen richtet, die in ihrer Heimat individuell verfolgt werden. Die Frage, welchen Schutzstatus Flüchtlinge bekommen, sei keine politische Entscheidung, sondern eine rechtliche. Daher müsse das geltende Recht angewandt werden, machte die CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt klar.

Bis November 2014 galt eine Einzelfallprüfung auch für syrische Flüchtlinge, danach erfolgte eine pauschale Anerkennung nach Genfer Flüchtlingskonvention. Eine Rückkehr zur alten Praxis sei einhellige Meinung der CSU-Landesgruppe, so die Vor-



Foto: picture alliance/AA

sitzende. „Ein pauschales Verfahren ist nicht gerecht gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen, es ist nicht sachgerecht und verstößt gegen das Bedürfnis nach Sicherheit in unserem Land.“ Zunächst müsse die Identität des Asylbewerbers geklärt werden. „Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir geltendes

europäisches und nationales Recht anwenden. Dazu gehört auch die Dublin-Verordnung, solange sie nicht durch ein anderes System abgelöst ist“, erklärte Andrea Lindholz in ihrer Rede. Demnach müssen Flüchtlinge in das Land der EU zurückgeschickt werden, in dem sie erstmals europäischen Boden betreten haben.

Diese Woche

60 Jahre Bundeswehr	
Eine wehrhafte Truppe	1
Flüchtlingsströme: Familiennachzug aussetzen	
„Ein pauschales Verfahren ist nicht gerecht“	2
NSU-Mordserie	
Neuer Untersuchungsausschuss eingesetzt	2
Pflegestärkungsgesetz II	
Neues Fundament für die Pflege	3
Einigung auf Flexi-Rente	
Längeres Arbeiten im Rentenalter lohnt sich	3
Landwirtschaftliche Alterssicherung	
Die Hofabgabe zukunftsfest gemacht	4
UN-Missionen	
Bundeswehreinätze im Südsudan und Darfur verlängert	4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder. Foto Editorial: Gabriele Ehrenhuber

Verantwortliche Redakteure:
Linda Dietze, Jutta Lieneke-Berns
11011 Berlin · Platz der Republik 1
Telefon: (030) 227 - 70212
e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

NSU-Mordserie

Neuer Untersuchungsausschuss eingesetzt

Mit einem zweiten Untersuchungsausschuss zur Mordserie des «Nationalsozialistischen Untergrunds» (NSU) will der Bundestag noch offene Fragen klären. Einstimmig setzten die Abgeordneten am Mittwoch den neuen Ausschuss ein.



Foto: picture alliance/dpa

Ausschussvorsitzender wird der CDU-Abgeordnete Clemens Binninger. Für die CSU-Landesgruppe sagte Volker Ullrich: „Durch diese Aufklärungsarbeit können die Taten nicht ungeschehen gemacht werden; aber die Erkenntnisse sind wichtig, damit der wehrhafte Rechtsstaat

daraus Lehren ziehen kann, damit er es besser machen kann.“ Der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags hatte im Sommer 2013 seine Arbeit beendet. Dabei waren nach übereinstimmender Ansicht aller Fraktionen viele Fragen unbeantwortet geblieben.

Pflegestärkungsgesetz II

Neues Fundament für die Pflege

Plötzlich Pflegefall: Die unionsgeführte Bundesregierung kümmert sich um alle Betroffenen und deren Angehörige. Bereits im Januar trat das erste Pflegestärkungsgesetz in Kraft, nun folgt der zweite Schritt: Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff sorgt für mehr Leistungen und eine bessere Versorgung.

2,6 Millionen Menschen sind in Deutschland pflegebedürftig – Tendenz steigend in einer alternden Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, diesen Menschen und ihren Angehörigen Unterstützung zu bieten. Ein zweites Pflegestärkungsgesetz wurde am Freitag verabschiedet – damit treten im Januar 2016 zahlreiche weitere Maßnahmen in Kraft.

„Es zeigt sich ein Stück die Stärke der Gesellschaft, wie sie mit diesem Thema umgeht“, erklärte Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe. Kernstück des neuen Gesetzes ist der Pflegebedürftigkeitsbegriff. „Diesen nehmen wir zum Anlass, um auch die Personalausstattung zu analysieren und anzupassen“, sagte Erich Irlstorfer im Plenum.

Erst Anfang dieses Jahres wurde das erste große Gesetzespaket zur Pflege umgesetzt. Mit beiden Gesetzen werde die Pflege auf ein neues Fundament gestellt, so Irlstorfer weiter.



Foto: picture alliance/chromorange

Die Eckpunkte des Gesetzes:

- ◆ **Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff:** Bisher bezieht sich dieser auf körperliche Einschränkungen, künftig werden alle Einschränkungen – körperliche, geistige, psychische – bei der Einstufung berücksichtigt. Das kommt vor allem Menschen mit Demenz zu Gute.
- ◆ **Neues Begutachtungssystem:** Künftig wird es statt bisher drei Pflegestufen fünf Pflegegrade geben. Ausschlaggebend für die Einordnung ist die Selbstständigkeit des Betroffenen.

Bis zu 500.000 Personen sollen so neu einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung bekommen.

- ◆ **Neue Qualitätsstandards:** Es werden Qualitätsstandards entwickelt, die bei der Beratung einzuhalten sind. Denn nur wer gut informiert ist, kann die beste Leistung in Anspruch nehmen. Auch der sogenannte Pflege-TÜV wird erneuert. Zentraler Maßstab für eine gute Pflegeeinrichtung muss die hochwertige Pflege nach den neuesten Standards sein.

Einigung auf Flexi-Rente

Längeres Arbeiten im Rentenalter lohnt sich

Viele Rentnerinnen und Rentner würden gerne noch etwas länger arbeiten oder wünschen sich einen gleitenden Übergang in den Ruhestand. Diesem Wunsch ist die Koalition nachgekommen und hat sich nach mehr als einjährigen Verhandlungen auf flexiblere Übergänge in die Rente geeinigt.

„Das Arbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze wird künftig für Arbeitnehmer und Arbeitgeber deutlich attraktiver“, stellte der sozialpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Stephan Stracke, fest. „Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe tragen damit die Handschrift der Union.“

Geplant ist, dass die Rentner mit dem sogenannten Flexi-Bonus die Möglichkeit erhalten, die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung künftig für sich zu aktivieren und so ihre Rente zu erhöhen. Die Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung sollen vollständig entfallen, wenn auch zunächst befristet. „Damit haben wir weitere zentrale Forderungen durchgesetzt“, so Stracke. „Längeres Arbeiten im Rentenalter soll sich lohnen.“



Foto: picture alliance/beqond

Auch das Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze wird deutlich verbessert. So sollen flexible Übergänge in den Ruhestand erleichtert werden. Deshalb wird das Hinzuverdienstrecht deutlich vereinfacht. Anstelle der starren Stufen gilt künftig eine flexible Anrechnungsregelung. Verbesserte Reha-Maßnahmen sollen helfen,

den Bezug von Erwerbsminderungsrenten deutlich stärker als bisher zu vermeiden. „Und ganz wichtig: Wir haben alle Frühverrentungsanreize verhindert. Das bedeutet: Keine Teilrente und kein Arbeitssicherungsgeld ab Alter 60“, stellte Stracke klar. Das Maßnahmenpaket wird jetzt in den Gesetzgebungsprozess eingebracht.

Landwirtschaftliche Alterssicherung

Die Hofabgabe zukunftsfest gemacht

Die Alterssicherung der Landwirte zahlt Teilrenten an vormals selbstständige Landwirte. Eine der Auszahlungsvooraussetzungen ist die Abgabe des landwirtschaftlichen Betriebes, die sogenannte Hofabgabe. Am Donnerstag hat der Bundestag eine Reform der Hofabgabe beschlossen. Landfrauen und Landjugend begrüßen diese Neuregelung.

Was ist das Ziel der Reform?

Ziel ist, die Hofabgabeklausel an die veränderte Lebens- und Arbeitssituation in der Landwirtschaft anzupassen und sie so zukunftsfest zu machen.

Die Koalition hatte sich vor der Sommerpause darauf geeinigt, den Renteneintritt von Landwirten im Grundsatz auch weiterhin an die Übergabe des Hofes zu knüpfen. Damit wird der Übergang der Betriebe von einer Generation auf die nächste unterstützt. Das ist im Interesse der jungen Bäuerinnen und Bauern und für die Leistungsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft von großer Bedeutung. Ebenso wichtig ist es aber, das bestehende System flexibler zu machen und unnötige Härten zu vermeiden.

Was ändert sich konkret?

Im Wesentlichen werden weitere Möglichkeiten geschaffen, die klas-



Foto: CSU-Landesgruppe

Landjugend und -frauen begrüßen im Gespräch mit Marlene Mortler die Neuregelung der Hofabgabeklausel

sische Hofübergabe zu ersetzen. So gilt der Hof künftig als abgegeben, wenn er in eine Gesellschaft überführt wird, an der der bisherige Hofeigentümer zwar beteiligt ist, deren operative Geschäfte er aber selbst nicht mehr leitet. Zudem wird die Ackerfläche, die der Landwirt weiter bewirtschaften kann, ohne auf seine Rente zu verzichten, auf 99 Prozent der Mindestgröße eines Betriebs erhöht. Das sind dann fast acht Hektar, die weiter bewirtschaftet werden können. Und eine echte

Errungenschaft: Die Rente des einen Ehepartners wird von der Rente des anderen unabhängig.

Warum ist die Neuregelung nötig geworden?

In Einzelfällen führt die bisherige Regelung zu sozialen Härten. Praxis-taugliche Lösungen wurden dort nötig, wo sich keine Hofnachfolger finden oder die Veräußerung oder Verpachtung aus wirtschaftlichen Gründen keine Option sind.

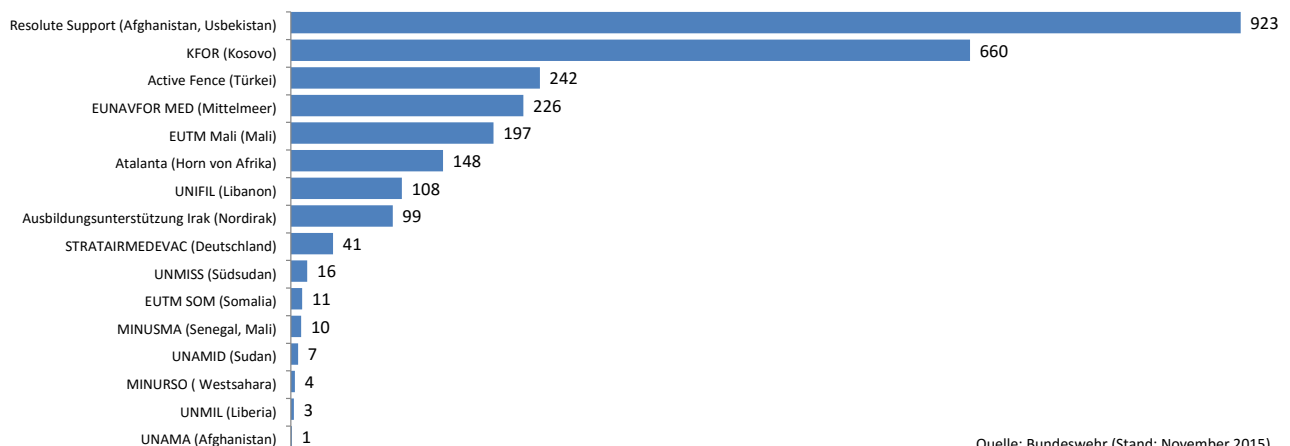
UN-Missionen

Bundeswehreinsätze im Südsudan und Darfur verlängert

Sowohl in der jungen Republik Südsudan als auch in der Region Darfur im Sudan ist die Lage noch instabil. Beide Länder bleiben auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Vor diesem Hintergrund haben die Abgeordneten die Beteiligung der Bundeswehr an den UN-Missionen dort (UNMISS und UNAMID) um ein Jahr verlängert. Beide Mandate erlauben den Einsatz von bis zu 50 Soldaten. Die vor Ort stationierten Soldaten sind in Stabsstellen tätig und unterstützen beim Staats- und Institutionenaufbau sowie der Verbesserung der Sicherheitslage.

Die Bundeswehr im internationalen Einsatz

Die Statistik zeigt die aktuellen Einsätze der Bundeswehr im Ausland mit der Anzahl ihrer jeweils dort tätigen Soldaten und Soldatinnen. Insgesamt sind 2.696 Soldaten und Soldatinnen unmittelbar bei Auslandseinsätzen eingesetzt.



Quelle: Bundeswehr (Stand: November 2015)